

# Gerichts-Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 42.

Dienstag, den 31. Oktober 1911.

18. Jahr.

## Strafkammer Hirschberg.

(Sizung vom 28. Oktober.)

Das Einlegen von Berufung gegen ein Schmiedeberger Schöffengericht hatte für den Arbeiter K. in Schmiedeberg recht böse Folgen. Das Schöffengericht hatte ihn wegen Beleidigung zu 15 Mark Geldstrafe oder 15 Tagen Haft verurteilt. Das letztere wurmte ihn mächtig, für je eine Mark einen Tag Haft war ihm zuviel, da in der Regel erst für drei Mark ein Tag Haft angelegt wird. Als er deshalb die Gerichtskostenrechnung erhielt, legte er gegen das Urteil Berufung ein, die natürlich zwecklos war, da die Berufungsfrist längst verstrichen; aber das Berufungsschreiben zeitigte ein anderes Resultat, da K. in dem Schreiben dem Vorsitzenden des Schöffengerichts vorwarf, er mache sich seine Paragrafen selbst und hätte einen Haß gegen ihn, den K., woraus dieses Urteil entstanden sei. Wegen dieser Beleidigungen erkannte heute die Strafkammer gegen K. auf eine Geldstrafe von sechzig Mark. — Zwei Fürsorgezöglinge betraten dann die Anklagebank. Der eine, August K. aus der Anstalt Wohlau, war bei einem Sattlermeister in Volkenhain in der Lehre, die ihm nicht behagte. Er erbrach deshalb den Koffer eines Gesellen, stahl daraus zehn Mark und verschwand. Er wurde jedoch bald erwischt und erhält heute drei Monate Gefängnis. Der andere Fürsorgezögling, Paul M., war von der Anstalt Michelsdorf bei einem Gutsbesitzer in Schmiedeberg untergebracht. Er vollführte ebenfalls einen Einbruch bei seinem Dienstherrn und stahl 35 Mark. Davon verbrauchte er 3,50 M. und das andere Geld vergrub er im Garten. Er wird zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. — Mit dem Einbrechen wollte es der bisher noch unbestrafte Arbeiter Albert F. in Schmiedeberg auch einmal versuchen. Er erwählte als Einbruchobjekt die Restaurationsbude auf Bahnhof Mittel-Schmiedeberg, wo er Rauchwaren, Wurst, Schokolade und Ansichtskarten stahl. Da die Sache hier so gut ging, versuchte es F. mit einem zweiten Einbruch. Wieder wählte er hierzu eine Bahnhof-Restaurationsbude und zwar diesmal die in Dittersbach städt., wo er ähnliches stahl, wie beim ersten Mal. Da F. sich nicht in Not befand, sondern lediglich arbeitsscheu ist, erkannte das Gericht auf die exemplarische Strafe von anderthalb Jahr Gefängnis und drei Jahr Ehrverlust. — Eine späte Sühne findet eine Urkundenfälschung und versuchter Betrug eines Oesterreichers, der jetzt in Landeshut arbeitet. Vor elf Jahren hatte er, als er in Hohenwiese in Stellung war, in Schmiedeberg mit Hilfe eines gefälschten Bestellzettels einen Anzug und einen Hut zu erlangen versucht, was aber mißlang, worauf er nach seiner Heimat verschwand. Jetzt, nach elf Jahren, kam er nach Landeshut, wo er festgenommen wurde. Das Gericht erkannte auf vier Tage Gefängnis,

die aber durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden.

## Schöffengericht Hirschberg.

(Sizung vom 26. Oktober.)

Wegen Schwänzens der Fortbildungsschule erhielt ein Mechanikerlehrling ein Strafmandat über fünf Mark. Sein Einspruch hiergegen wird verworfen. — Von der Anklage der Zechprellerei wird ein pensionierter Beamter, von der Anklage einer Uebertretung ein Automobilbesitzer aus Breslau freigesprochen. — Eine Hose widerrechtlich mitgenommen und verkauft und den Besitzer der Hose mit Totschlag bedroht zu haben, wird ein schon öfter vorbestrafter Techniker beschuldigt. Im ersteren Falle wird er mangels Beweises — er hatte angegeben, daß er irrtümlicherweise die Hose für seine eigene gehalten — freigesprochen. Wegen der Bedrohung erhält er eine Woche Gefängnis. — Zwei Mark muß ein Fleischermeister aus Langenau bezahlen, der eines Abends bei einer Fahrt durch Grunau an seinem Wagen kein Licht hatte leuchten lassen. — Mit großer Fügigkeit war ein Chauffeur aus Warmbrunn über Schloßplatz und Hermsdorfer Straße geaultet und ebenso plötzlich auch in die schmale Klosterstraße eingebogen. K. erhielt einen Strafbefehl über fünf Mark; sein Einspruch hiergegen wird verworfen. — Einen teuren Wochenmarktbefuch hatte im August ein Landwirt G. aus der Löhner Gegend zu verzeichnen. Dieser fuhr spät Abends ohne Licht am Wagen heimwärts, als er plötzlich in den Sechsstätten von einem Polizeibeamten angehalten wurde. Er schlug auf die Pferde ein, um zu entkommen, doch konnte der Beamte den Namen von der Tafel ablesen. Bei der scharfen Fahrt fuhr G. einen Bierwagen an und stieß derart mit einem Fleischwagen zusammen, daß dieser arg demoliert, der Besitzer herabgeschleudert und verletzt wurde. Wegen der Uebertretung wird er heute zu 5 Mark, wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. — In feuchtfrohlicher Stimmung kehrte ein Arbeiter aus Boberröhrsdorf aus der Aneipe heim und sank dabei laut in die stille Sommernacht. Die Bewohner wurden dadurch in der Ruhe gestört, weshalb der Säger ein Strafmandat über 3 Mark erhielt. Das Gericht ermäßigte die Strafe auf eine Mark. — Einem Kollegen 15 Mark entwendet zu haben, ist ein hiesiger Fleischergefelle beschuldigt. Das Gericht erkannte auf fünf Tage Gefängnis.

## Zwei Opfer des Berliner Nachtlebens.

Vor dem Kriegsgericht der Agl. Kommandantur hatten sich vorige Woche die Leutnants Günther Schmidt und Ewald

Eggers vom 41. Infanterieregiment in Tilsit wegen Betruges, Wechselfälschungen, Unterschlagung, militärischen Ungehorsams, unerlaubter Entfernung vom Regiment und Falschmeldung zu verantworten.

Sch. wurde im Januar d. J. nach Berlin abkommandiert. In diese Zeit fallen die Straftaten, wegen deren er sich jetzt zu verantworten hatte. Sch. ist ein leichtsinnig veranlagter junger Offizier, der ein großes Interesse für das Berliner Nachtleben zeigte. Die Mittel reichten aber dazu nicht hin, um dem verschwenderischen Dasein, das der Leutnant führte, zu genügen, und als Schmidt in Berlin seinen leichtsinnigen Lebenswandel nicht abbrach, wandten sich die Angehörigen von ihm ab. Der Angeklagte verkehrte nun viel in Halbwelt und Spielertreien, und es kam bald die Zeit, wo er zu betrügerischen Mitteln seine Zuflucht nahm. Die Schuldenlast war inzwischen auf über 30 000 Mark angelaufen; es wurden jetzt Wechsel ausgestellt. Leutnant Eggers unterzeichnete die wertlosen Papiere, und dieser Umstand sollte ihm zum Verhängnis werden. Am 18. August stellte Schmidt sich der Behörde, und einige Tage später erfolgte auch die Festnahme von Eggers.

Nach der Anklage haben in vielen Fällen beide Angeklagte Wechsel über Summen von 1500, 1600, 3000 M. usw. ausgestellt, obwohl sie keine Möglichkeit hatten, die Papiere einzulösen. Das eine Mal gaben sie eine angebliche Millionente ante vor, die den Wechsel einlösen werde. Dann mußte wieder einmal die Mutter des Schmidt erhalten, und ein anderes Mal spiegelten sie einen anderen Angehörigen des Schmidt vor, der für die Einlösung der Wechsel eintreten werde. Ferner wurde den Angeklagten vorgeworfen, ein Telegramm gefälscht zu haben. Eines Tages erhielt ein Gerichtsvollzieher in Tilsit folgendes Telegramm: „Angelegenheit Eggers erledigt. Termin aufheben. Wolf.“ Das Telegramm war gefälscht. Dem Angeklagten Eggers legte die Anklage ferner zur Last, 800 Mark, die er von einem anderen Kameraden zur Einlösung eines Wechsels erhalten hatte, unterschlagen zu haben. Nach beendeter Verlesung des Anklagebeschlusses brachte der Verhandlungsleiter einige Briefe zur Kenntnis des Gerichts. Die Schreiben enthielten neue Anklagen gegen den Leutnant Schmidt. So schrieb u. a. ein Kellner, ihm doch die 152 M., die er von Leutnant Schmidt noch für Beschulden zu erhalten habe, einzusenden. Er sei ein armer Mann und könne auf das Geld nicht verzichten. Das Gericht beschloß, diese neuen Fälle gleich mit abzuurteilen. Darauf beschloß das Gericht, die Öffentlichkeit wegen Gefährdung militärdienstlicher Interessen für die ganze Dauer der Verhandlung auszuschließen. Das nach dreitägiger Verhandlung gefällte Urteil lautete auf zwei Jahre Gefängnis gegen den Leutnant Schmidt unter Schuldigerkenntnis des Betruges in 15 Fällen, des militärischen Ungehorsams in zwei Fällen, folscher dienstlicher Meldungen in zwei Fällen und unerlaubter Entfernung vom Regiment. Leutnant Eggers wurde wegen schwerer Urkundenfälschung in 11 Fällen zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Gegenüber beiden Angeklagten erkannte das Kriegsgericht auf Ausstoßung aus dem Heere, und zwar besonders im Hinblick auf die große Chloisigkeit der Bestimmung. — In der Urteilsbegründung wurde hervorgehoben, daß in Tilsit eine unglaubliche Wechseltrierei geherrscht habe. Beiden Angeklagten werden zwanzig Fälle von Hochstapeleien vorgeworfen. In ganz unerhörter Weise haben die Beschuldigten Wechselgeschäfte gemacht. Schmidt hat sich der Anpumpung von Kellnern in ausgiebigster Weise schuldig gemacht.

Diese sind der Ueberzeugung gewesen, daß die Angeklagten später zahlen würden, wurden jedoch betrogen. Eggers ist der Sohn eines Oberzahlmeisters und Rechnungsrates, der auch noch für andere Kinder zu sorgen hat. Er hat seinen Vater bis aufs äußerste ausgepumpt, so daß von ihm nichts mehr zu erwarten war. Auch bei den Eltern des Angeklagten Schmidt war nicht viel zu holen. Der Vater ist ein pensionierter Hauptmann und augenblicklich ist nur ein Vermögen von 6000 Mark vorhanden. Es konnten also Schulden in Höhe bis zu 40 000 M. niemals getilgt werden. Erst nach dem Tode der Großeltern ist ein großes Vermögen zu erwarten, doch durfte der Angeklagte hiermit nicht rechnen, als er die Schulden machte und die zahlreichen Wechsel ausstellte. 30 000 M. Schulden hat die Mutter des Schmidt gezahlt und schon in Memel mußten 3800 M. Spielschulden beglichen werden. Und die Schulden, die die Angeklagten mit teuren Weibern im „Palais de Dance“ gemacht haben, würden die Angehörigen doch nicht gezahlt haben. Beide Angeklagte haben wußt drauf los gelebt, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Wenn zwei solch leichtsinnige Brüder sich gegenseitig Wechsel ausstellen, dann sprechen sie doch miteinander über ihre pekuniären Verhältnisse. Nicht zwei gewöhnliche Hochstapler, sondern zwei Herren in der Uniform des preußischen Offiziers waren es, die abgeurteilt werden sollten, und das hat sich das Gericht dreimal überlegt, ehe es zu einem Spruche kam. Das Gericht ist aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Betrügereien vorliegen.

### Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank vor Gericht.

Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank in Dortmund wird nunmehr am heutigen Montag, nachdem die umfangreichen Voruntersuchungen abgeschlossen sind, eine eigens zu diesem Zwecke gebildete Hilfskammer der ersten Strafkammer in Dortmund beschäftigen. Der Umfang der Straftaten hat es notwendig gemacht, sie in verschiedenen Abteilungen vor Gericht zu erörtern. Infolgedessen wurden von den strafrechtlichen Bergehen, die zu dem Zusammenbruch der Bank führten, zunächst die Depotunterschlagungen herausgeschält, die zuerst Gegenstand der Verhandlungen sein werden. Als Angeklagte erscheinen hier Bankier Ohm, Bankdirektor Schmidt und Profurist Benner. Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Hilgenstock, die Anklage vertritt Staatsanwalt Fuhrmann, den Angeklagten stehen die Rechtsanwälte Frank, Hoffmann, und Ruß zur Seite.

Der Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank hat im rheinisch-westfälischen Industrierevier und weit darüber hinaus nicht minder großes Aufsehen erregt, und ebenso schwerwiegende Folgen gezeitigt, wie seinerzeit der Konkurs der Leipziger Bank. Der Direktor Ohm hatte es verstanden, durch Gründung von zahlreichen Filialen — insgesamt 29 — den Geschäften der Bank einen außerordentlichen Umfang zu geben. Zustatten kam ihm, daß er Beziehungen zu dem katholischen Alerus, namentlich des Münsterlandes, unterhielt, und so seinen Kunden gegenüber als besonders vertrauenswürdig erschien. Gerüchte, daß es mit der Bank nicht besonders gut stehe, waren schon längere Zeit vor der wirklichen Katastrophe im Umlauf. Ohm hat es aber verstanden, die gegen ihn und seine Geschäftsmethode laut werdenden Bedenken durch prompte Auszahlung gekündigter Einlagen und Depots einigermaßen wieder zu zerstreuen. Um so größer war der Schrecken der vielen kleinen Sparer und Einleger, als sich der wirtschaftliche Zusammenbruch nicht mehr aufhalten ließ.

Viele kleine Existenzen sind durch Ohm und seine Mitangeklagten ruiniert worden, es sollen durch die Bank insgesamt etwa 50 Millionen Mark verloren gegangen sein. Als Hauptschuldiger gilt nach wie vor Ohm, der als tüchtiger, aber etwas leichtfertiger Geschäftsmann geschildert wird und einen sehr luxuriösen Haushalt führte. Auf ihn ist die Geschäftsmethode der Bank zurückzuführen, die schließlich mit den skrupellosesten Mitteln wirtschaftete. Um den schlechten Stand der Bilanzen zu verdecken, und vor allem um die faulen Debitoren aus den Büchern herauszubringen, wurden, wieder mit den Mitteln der Bank, Tochtergesellschaften gegründet. Diese dienten wieder dazu, dem Mutterinstitut durch Wechsel Geld zu verschaffen. Solche Wechsel wurden vollständig ausgefüllt zur Unterschrift an die Tochterinstitute gesandt, ohne daß diesen irgend ein Grund angegeben wurde, oder daß ihnen Gegenwerte in Zahlung gegeben wurden. Anscheinend haben die Mitglieder des Aufsichtsrats, von denen einige ebenfalls unter Anklage gestellt sind, ihre Pflicht nur in sehr lazer Weise erfüllt. Ohm war bei diesen Wechsel-schiebungen so klug, seinen Namen nur höchst selten herzugeben, so daß der Beweis der Strafbarkeit gegen ihn sehr erschwert worden ist.

Als der Geldbedarf der Bank immer größer wurde, wurde in schnellerem Tempo zur Gründung von Tochtergesellschaften geschritten, was Ende Juli v. Js. die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft wachrief. Es wurde versucht, eine Hilfsaktion der Großbanken ins Leben zu rufen, der Plan scheiterte aber nach Prüfung des Status daran, daß die Außenstände zu gering waren und zu wenig gedeckt erschienen. Ohm wurde schließlich in Haft genommen und bald nach ihm seine Mitangeklagten. Er beteuerte unablässig, daß er unschuldig sei und bot eine Kaution von 100 000 Mark an, um seine Entlassung aus der Untersuchungshaft zu erreichen. Die Beschlußkammer des Landgerichts lehnte indessen den Antrag auf Haftentlassung ab.

Ueber sein Vermögen wurde der Konkurs verhängt. Der Ansturm der Gläubiger auf die Bank und ihre Filialen war natürlich ein ganz enormer. Ihre Aussichten auf Wiedererlangung der Einlagen ist sehr gering; die Abwicklung der geschäftlichen Transaktionen dürfte noch Jahre in Anspruch nehmen. Ungefähr 14 Beamte der Treuhändergesellschaft haben zwei Wochen lang zu tun gehabt, um eine oberflächliche Aufstellung durchzuführen. Besonders groß ist der wirtschaftliche Schaden, den die kleinen Einleger im Münsterlande erlitten haben. Hier brachte jeder sein Geld zur Bank, Kaufleute, Beamte, Arbeiter, Knechte und Mägde, selbst Kinder hatten ihre Spardosen und jeder sparte. Diese Beute haben so gut wie alles verloren. Die meisten der vorhandenen Werte sollen in Wirklichkeit vollständig wertlos sein. In Berlin sind außer der Berliner Handelsgesellschaft mehrere Bankfirmen mit Beträgen bis zu 50 000 Mark beteiligt, die sie gegen Verpfändung von Aktien der Bank geliehen haben.

Die ganze Angelegenheit hat im Laufe der Zeit mehrere interessante Zwischenfälle gezeitigt, wie sie sonst bei dergleichen Betrugsprozessen nicht vorzukommen pflegen. Dem Hauptangeklagten Ohm, der leidender Natur sein soll, war gestattet, Zeitungen zu lesen. So erhielt er auch Kenntnis von dem jetzmaligen Stande der Angelegenheit gegen ihn und brachte es fertig, durch Briefe an verschiedene Zeitungsredaktionen sich energisch gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu verwahren und die Schuld auf allerhand dunkle Hintermänner abzuwälzen. Der Mitangeklagte Prokurist Benner wurde, nachdem er einige Zeit in Untersuchungshaft gesessen hatte, wieder entlassen. Auf Grund weiterer Recherchen erließ dann die Staats-

anwaltschaft einen zweiten Haftbefehl. Als Benner hiervon Kenntnis erhielt, meldete er sich freiwillig im Untersuchungsgefängnis, wo man von ihm aber nichts wissen wollte. Darauf begab er sich zum Untersuchungsrichter, aber auch dieser nahm ihn nicht an. Erst am nächsten Tage gelang es ihm, wieder in das Untersuchungsgefängnis zu kommen.

Ein anderer Zwischenfall betraf Ohm selbst. Dieser war zu einer Vernehmung vorgeführt worden, die nach kurzer Zeit beendet war. Der Transporteur hatte sich für kurze Zeit entfernt und als er wieder kam, war Ohm entlassen worden und spurlos verschwunden. Bei den Beteiligten entstand sofort der Verdacht, daß Ohm die Flucht ergriffen habe und der Telegraph spielte nach allen Richtungen der Windrose. Inzwischen war Ohm seelenruhig von selbst in das Untersuchungsgefängnis zurückgekehrt, wo man ihn zur allgemeinen Freude nach einiger Zeit entdeckte. — Ueber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten. S. u. H.

### Ein Schemsal in Menschengestalt.

Eine schwere aber gerechte Strophe verhängte das Schwurgericht München gegen ein Schemsal in Menschengestalt in der Person des Schuhmachers Eugener. Dieser hatte sich im Sommer d. J. mit seinem Freunde Bilch verabredet, in den Anlagen am linken Ufer der Isar sich zu verstecken und Diebespaare zu belauschen. Zufällig hatte sich an dem betreffenden Abend ein unbescholtenes 16jähriges Mädchen von zwei ihr bekannten jungen Männern verlocken lassen, sie in die Anlagen zu begleiten und sich dort auf eine Bank zu setzen. Als die drei eine Weile dort gesessen hatten, kamen die beiden Strolche aus ihrem Versteck hervor und stellten sich als Kriminalbeamte vor. Bilch schlichterte die beiden jungen Männer durch Drohungen ein, sodaß sie die Flucht ergriffen. Eugener aber schleppte das Mädchen in das Gebüsch, schlug ihr, da sie fortwährend um Hilfe schrie, mit seinem Stock auf den Mund, sodaß sie zwei Zähne verlor und vergewaltigte sie. Hierauf raubte er dem Mädchen noch die Handtasche, worauf sich Eugener und Bilch entfernten. Durch die Hilferufe waren aber Passanten aufmerksam geworden und so konnten die Verbrecher gefaßt werden. Nach dem Spruch der Geschworenen verurteilte der Gerichtshof Eugener zu acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, Bilch zu vier Jahren 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust.

### Eine Strafanstalt, die von Frauen geleitet wird.

In dem nordamerikanischen Staate Massachusetts will man neuerdings die Strafanstalten, die einzurichten nötig sind, mehr und mehr unter weibliche Leitung stellen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß man mit der bereits bestehenden Strafanstalt „Massachusetts Reformatory Prison for Women“ außerordentlich gute Erfahrungen gemacht hat. Diese Strafanstalt besteht bereits seit dreißig Jahren, und es erregte damals nicht geringes Aufsehen, als die Philanthropin und Bahnbrecherin für die Reformen im Gefängniswesen, Elisabeth Frey, von dem Staate 300 000 Dollars verlangte, mit der Begründung, daß sie eine Strafanstalt ins Leben rufen wolle, in der nur Frauen als Beamte angestellt werden sollen. Man befand sich damals in der Frauenbewegung noch nicht so weit wie heute, und als der Staat das Geld hergab, stellte er die Bedingung, daß nur weibliche Gefangene hier untergebracht würden. So geschah es auch! In drei Jahren war der

Bau vollendet, und Elisabeth Frey ließ es sich angelegen sein, die Frauen, die sie als Beamte einsetzen wollte, in der Zwischenzeit auszubilden. Die Sträflinge, die hier eingeliefert wurden, befanden sich in verschiedenem Alter und gehörten den verschiedensten Ständen und Bildungsgraden an. Viele von ihnen konnten nicht einmal lesen und schreiben, daneben waren Mädchen und Frauen, gut erzogen und gebildet, die auf die Bahn des Lasters und Verbrechens durch einen unglücklichen Zufall gekommen waren. Die Anstalt suchte über die Art des Verbrechens keine näheren Details zu erfahren und forschte auch nicht nach dem Vorleben der Angeklagten. Das Begleitschreiben des Gerichts enthielt nichts weiter als die Bestimmung über die Dauer der Strafe, und damit mußten sich die Aufseherinnen und Gefängniswärterinnen zufrieden geben, weil die Direktorin es so verlangte.

In dieser Strafanstalt hegte man das Prinzip, die gefangenen Frauen nicht noch härter zu peinigen, als der Verlust der Freiheit, der Verlust der Ehre sie bereits strafte. Man wollte besser einwirken, und die Frauen nach Ablauf der Strafzeit der menschlichen Gesellschaft als ordentliche Mitglieder wiedergeben. Aus diesem Grunde wurden die Gefangenen nach einer besonderen Methode behandelt. Zuerst kommen sie in den Prüfungskursus, dort sind sie allein, nur mit den Aufseherinnen, jede Gefangene verbringt den Tag für sich. Man hat die Erfahrung gemacht, daß nach Ablauf dieser Zeit die bestrafte Frauen ruhig und einsichtsvoll geworden sind. Dazu trägt auch die Lektüre bei, die man ihnen gewährt, denn die Strafanstalt besitzt eine Bibliothek, sorgfältigst zusammengestellt, und jede Gefangene bekommt allwöchentlich ein Buch, das sie während der Prüfungszeit lesen darf. Die Einzelhaft wirkt gewöhnlich so, daß die Gefangenen nachher nicht mehr auf das Zusammenleben mit den Kameradinnen des Unglücks verzichten wollen, und häufig genug haben sich schon Frauen des verschiedenartigsten Bildungsgrades aneinander angeschlossen. Hat eine Frau die Prüfung ordentlich bestanden, und konnte man während der nächsten vier Wochen ihr nichts schlechtes nachweisen, so erhält sie gewisse Privilegien, auf welche die Gefangenen ungeheuer stolz sind. Nach weiteren vier Wochen werden sie in einem Berufe ausgebildet, der es ihnen ermöglichen soll, nach der Freilassung das Brot auf ehrliche Weise zu verdienen. Das fremde scheue Wesen von Gefangenen anderer Strafanstalten ist bei diesen Frauen nicht zu beobachten, und es wird ihnen daher leicht, nach Absolvierung der Gefängnisstrafe in die bürgerliche Gesellschaft zurückzukehren. Man hat die besten Erfahrungen mit dieser Gefangenenbehandlung gemacht. Rückfälle kamen allerdings auch häufig vor, der größere Prozentsatz aller Gefangenen und Entlassenen aber hatte die Strafzeit wie eine Schulzeit durchgemacht, und er ging gebessert und gestärkt in das Leben hinaus. Selbst verstockte Sünderinnen, die mehrere Male schon rückfällig geworden waren, und die man zum Schluß noch in dieses Gefängnis brachte, kehrten sich wieder einem arbeitsvollen Leben zu und kamen nicht mehr auf die Bahn des Verbrechens. Die Beamtinnen der Anstalt werden täglich zu Geduld und zur Güte angehalten, und wenn ihr Stand auch nicht immer leicht ist, so sind Klagen über sie doch noch nicht gekommen. Aus allen diesen Gründen will man die neuen Strafanstalten und auch solche für Männer in Zukunft mehr und mehr mit weiblichen Beamten besetzen, weil man hofft, daß die Frau als Erzieherin bessere Resultate aufzuweisen haben wird, als es die Männer bisher hatten.

## Verschiedenes.

§ 400 000 Mark erlangt. Wegen einzigartiger Betrügereien wurde der 34jährige Bogenschreiber bei einem Berliner Gericht Hans Möller in Berlin verhaftet, der unter dem Namen eines Dr. Morini und dem Titel eines Gerichtsassessors, Stabsarztes oder früheren Charietearztes Zutritt zu allen Berliner Gesellschaftskreisen gefunden hatte. Ueberall fand er Leichtgläubige für sein Märchen, er erhalte von einem befreundeten Geheimrat im Patentamt Prospekte zu Patentanmeldungen, die er als patenttechnisch ausgebildeter Mann für große Firmen ausarbeite. Für ihn selbst komme hierbei ein sehr hoher Gewinn heraus, aber auch jeder, der ihm mit Kapital beifrage, könne auf eine Verzinsung von 100 bis 300 Prozent rechnen. Die Firmen, mit denen er in Verbindung stehe, hätten bei dem kaiserlichen Patentamt große Summen hinterlegt, die seinen Verdienst darstellen, wenn das Patent durchginge. Zur Glaubhaftmachung ließ der Schwindler Formulare mit der Aufschrift „Depotstelle des kaiserlichen Patentamts“ drucken, stellte sie auf 4000 bis 80 000 Mark aus und versah sie mit unerleferlichen Unterschriften und steckte sie in ein Douvert mit derselben Aufschrift, das er mit nachgebildetem Siegel, Namen, Wohnung und Beteiligungsziffer des Beschwindelten versah. Die Hinterlegung dieser Briefe sollte die Geldgeber im Falle eines plötzlichen Todes sichern, da das Patentamt die Einlagen ohne weiteres auszahlen müsse. Zuerst begnügte er sich mit kleinen Beträgen, die er nach der angeblichen Durcharbeitung des Patentes mit hohen Dividenden zurückzahlte. Durch den hohen Gewinn verlockt, gab er ihm die Kapitalisten bald größere Einlagen. Um Geldgeber zu gewinnen, bearbeitete Möller deren Familien, indem er als angeblich früherer Theaterarzt ihnen Theaterkarten, sogar zu Carujobvorstellungen, unentgeltlich lieferte und als angebliches Mitglied eines Einkaufsvereins die Frauen mit billigen Delikatessen versorgte. Tatsächlich bezahlte er für alles den normalen Preis aus seiner Tasche, doch war dies eine Kleinigkeit, verglichen mit dem, was die Kapitalisten opfern mußten. So erlangerte Möller in Jahresfrist über 400 000 M. Möller führte ein Doppelleben. Zu Hause, im Kreise der Geldgeber und beim Gericht spielte er den soliden Mann, sonst gab er als Lebemann das Geld mit vollen Händen aus. Bei seiner Verhaftung fand man 107 000 Mark Papiergeld bei ihm vor. Bei einer hiesigen Großbank wurde ein Guthaben von 20 000 Mark beschlagnahmt, bei seiner Braut 15 000 Mark.

Nach 28 Jahren Haft begnadigt. Aus dem Zuchthaus in Ratibor wurde der Strafgefangene Grobben entlassen, der vor 28 Jahren wegen Mordes zum Tode verurteilt, aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war. Kürzlich haben seine Verwandten ein Immediatgesuch an den Kaiser gerichtet, worauf ihm jetzt die Strafe ganz erlassen und Grobben, der sich in der Strafanstalt gut geführt hatte, auf freien Fuß gesetzt wurde.

Der Verräter und sein Sohn. Der Korrespondent der „Fr. Ztg.“ erzählt, daß Hassan Pascha, der von den Italienern als Bürgermeister von Tripolis bestätigt wurde und der schon seit langem eine italienische Intervention wünschte, seinen Sohn, der als Artillerieoffizier bei der türkischen Armee steht, aufgefordert hat, zur Stadt zurückzukehren. Sein Sohn erwiderte, es würde ihm eine Freude sein, nach Tripolis zu kommen, um seinem Vater den Kopf abzuschlagen.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pelikan-Notationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Rhod. G. m. B. H. (R. F. U. Schmidt und Robert Salb. Sämtlich in Strickberg.